



**Öffentliche Zustellung eines Verwaltungsaktes der Stadt Knittlingen
durch öffentliche Bekanntmachung
nach § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz (LVwZG) bzw.
§ 3 Kommunalabgabengesetz (KAG), § 122 Abgabenordnung (AO),
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Der Aufenthalt des nachstehenden Abgabepflichtigen ist unbekannt (der Name und die letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten lauten):

Diego Köhler
Kirchplatz 12 bzw. Rebenweg 18
75438 Knittlingen 75177 Pforzheim

Die Versuche, ein Schriftstück dem **Empfänger** bekanntzugeben und die Zustellung an einen **Vertreter** oder **Zustellungsbevollmächtigten** sind bisher ergebnislos geblieben.

Der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Knittlingen, Roland Dieterich hat sich dazu entschieden das nachfolgende Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zuzustellen:

Datum des Dokuments: 09.07.2026

Aktenzeichen der Dokumente (2 Dokumente): 5.0212.000602.4

Die Zustellungsadressaten haben die Möglichkeit das Dokument einzusehen oder können mit der Stadt Knittlingen wie folgt in Verbindung treten:

Adresse: Stadt Knittlingen, Marktstraße 19, 75438 Knittlingen

E-Mail: finanzen@knittlingen.de

Telefon: 07043/373-0

Durch die Zustellung des Dokuments durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.